

Merkblatt: Instrumental- und Gesangsunterricht sowie Singen im Klassenverband und im Chorunterricht

Ergänzung zum Kapitel 5.3 des Schutz- und Organisationskonzepts Mittelschulen und Berufsfachschulen Stand 28.10.2020 tritt per 29.10.2020 in Kraft und ersetzt Version vom 04.08.2020

Eskalationsstufen im Instrumental- und Gesangsunterricht sowie beim Singen im Klassenverband und im Chorunterricht

Unterricht ist möglich, solange die unten aufgelisteten Massnahmen eingehalten werden. Dabei wird zwischen vier Eskalationsstufen unterschieden (vgl. Tabelle):

Intensität	Musik Eskalationsstufe	Singen und Gesang (Gesangsunterricht, Klassensingen und Chor)	Instrumentalunterricht (ohne Blasinstrumente)	Instrumentalunterricht im Bereich Blastinstrumente
	Stufe I	<ul style="list-style-type: none"> ✓ 2 Meter Abstand ohne Maske ✓ 1.5 Meter Abstand nur mit Gesichtsvisioner möglich 	✓ 2 Meter Abstand ohne Maske	
	Stufe II	<ul style="list-style-type: none"> ✓ 2.5 Meter Abstand ohne Maske ✓ 1.5 Meter Abstand nur mit Maske möglich 	✓ 2.5 Meter Abstand ohne Maske	
	Stufe III	✓ 2.5 Meter Abstand mit Maskenpflicht	✓ 1.5 Meter Abstand mit Maske	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Mind. 3 Meter Abstand ohne Maske ✓ plus Trennwände
	Stufe IV	<i>Fernunterricht gemäss schulhauspezifischem Konzept</i>		

Instrumental- und Gesangsunterricht

- Gemeinsames Benutzen von Instrumenten durch Schülerinnen und Schüler ist untersagt. Ist ein gemeinsames Benutzen unabdingbar (z.B. Klavierunterricht), soll das Instrument nach jeder Unterrichtseinheit gereinigt werden. Ein Reinigungsmittel auf Seifenbasis ist ausreichend.
- Die Benutzung des gleichen Instrumentes durch Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler ist untersagt.
- Für den Unterricht im Bereich Blasinstrumente gelten ab Eskalationsstufe III besondere Bestimmungen.
- Die Unterrichtsräume gilt es regelmässig zu lüften (alle 15-20 Minuten).

Klassensingen

- Auch beim Singen im Klassenverband gilt die Abstandsregelung des Instrument- und Gesangsunterrichts. Ab Eskalationsstufe III für Musik, kann das Klassensingen mit den Vorgaben 2.5 Meter Abstand mit Maskenpflicht im Klassenzimmer nicht mehr stattfinden.
- Jedes Gymnasium erhält für seine Chöre Gesichtsvisioner, die auch beim Klassensingen verwendet werden können.
- Jede/r Schüler/in reinigt das Visier VOR und NACH dem eigenen Gebrauch. Es steht ein seifenbasiertes Reinigungsmittel (alkoholhaltige Desinfektionsmittel greifen das Plexiglas an) und genügend Lappen zur Verfügung.
- Nach Möglichkeit soll das Visier nicht bereits in der Folgelektion von der nächsten Klasse gebraucht werden, sondern erst in der übernächsten.
- Wenn der Lehrperson eine Doppellektion zur Verfügung steht, soll wenn immer Möglichkeit das Klassensingen zeitlich begrenzt geplant werden: Anstelle von einer ganzen Lektion theoriebasiertem Unterricht und einer ganzen Lektion singendem Unterricht soll das Klassensingen in

zwei oder drei Einheiten über die Doppellektion verteilt erfolgen. Dabei sollen auch Absprachen zwischen den Lehrpersonen stattfinden.

- Die Unterrichtsräume gilt es regelmässig zu lüften (alle 15-20 Minuten).

Chorunterricht

Je nach Chorgrösse und Raumangebot einer Schule kann die Chorleitung einzelne Proben nur mit Teilen des Chores durchführen. In diesem Fall soll dem Schulchor ermöglicht werden, in regelmässigen Abständen (z.B. einmal im Monat, gegen Ende eines Projekts aber häufiger) den Gesamtchor zu einer «Tuttiprobe» zu vereinen. Wenn an der Schule dafür keine Möglichkeit besteht, sollen externe Räume (Mehrzweckhalle, Kirchenraum) in der Nähe der Schule zugemietet werden können.

- Ab Eskalationsstufe III für Musik, wird das Freifach «Chorsingen» gestrichen. Das Chorsingen mit den Schülerinnen und Schülern des Schwerpunktfachs «Musik und des Berufsfeldergänzungskurses «Chorsingen» wird unter Einhaltung der Schutzmassnahmen ermöglicht.
- Während des Singens müssen Sängerinnen und Sänger einen erweiterten Mindestabstand zu anderen Personen einhalten (vgl. Tabelle).
- Sängerinnen und Sänger stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Tröpfcheninfektion und Aerosolausstoss zu minimieren.
- Es ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichst in dieselbe Richtung singen.
- Jede/r Sänger/in bleibt die ganze Probe auf dem zugewiesenen Platz. Es ist auf eine Durchmischung der Chorgruppen (z.B. bei Registerproben) oder einen Wechsel der Aufstellung innerhalb einer Probe zu verzichten.
- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgrösse und Nutzung zu berücksichtigen (Grundsatz: 5 Minuten Lüftung nach jeweils 15 Minuten Probe). Die Möglichkeit, bei offenen Fenstern oder im Freien zu singen, soll geprüft werden.
- Die Probendauer ist auf max. 90 Minuten zu begrenzen.
- Die Chorleitung gestaltet das Einsingen und die Probegestaltung gemäss den Rahmenbedingungen unter COVID-19 und achtet auf die Empfehlungen des Chorverbands.
- Bei grossen Chören ist ein zeitlich versetztes Eintreffen vor den Proben empfohlen.
- Es dürfen nur so viele Personen in Probenräumen anwesend sein, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.